

Datum: 22.08.16
Telefon: 0 233-30724
Telefax: 0 233-67968

BM	StD	RS	GA	Rspr.	Wv
Referat für Arbeit und Wirtschaft					EA
					Vva
23. Aug. 2016					z.A.
					zwV
Ø					z.K.
L	M	GHS	KOM	K	Web
1	2	3	4	5	6

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P 3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Handlungsfeld 4: Qualifizierung und Arbeitsmarkt im Rahmen des Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen“
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / A 01751)

Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 20.09.2016
Vollversammlung am 19.10.2016

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 02.08.2016 zur Stellungnahme bis 18.08.2016 zugeleitet.

In der Vorlage werden vom Referat für Arbeit und Wirtschaft folgende Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht:

Stellenschaffungen

1,0 VZÄ für eine/n SB Wirtschaftspolit. Entwicklungsplanung der Fachrichtung Sonstiger Dienst (4. QE).

1,0 VZÄ für eine/n SB Projektbetreuung der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE).

1,0 VZÄ für eine/n Teamassistent/in/ SB Zuschusswesen der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE).

Die vorgesehene Kapazitätsausweitung beruht auf einer freiwilligen Aufgabe.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss ohne Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe.

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Die geltend gemachte Stellenkapazität in der Beschlussvorlage basiert auf der in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 07.07.2016 beschlossenen Erstellung eines gesamtstädtischen Integrationsplans für Flüchtlinge¹. Von den hier fünf relevanten Handlungsfeldern wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit der Federführung und Leitung der Arbeitsgruppe des Handlungsfelds 4 „Qualifizierung und Arbeit“ beauftragt.

Ziel des kommunalen Arbeitsmarktprogramms „Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)“ ist die Förderung der beruflichen und sozialen Integration von Menschen, die auf dem Münchner Arbeitsmarkt benachteiligt sind und/oder Unterstützung suchen, indem notwendige Qualifikationen bzw. Sprachkenntnisse durch entsprechende Lern- und

¹ Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06158

Weiterbildungsangebote zielgruppengerecht vermittelt werden. Insofern sind Flüchtlinge eine bekannte Zielgruppe des Programms MBQ, die bereits durch entsprechende Angebote gefördert werden. Die nachhaltige Integration der sprunghaft gestiegenen Zahl der Geflüchteten in den 1. Arbeitsmarkt setzt eine stärkere Ausdifferenzierung und permanente Anpassung entsprechender arbeitsmarktvorbereitender und -integrierender Instrumente und Maßnahmen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht voraus.

Auf Grundlage des Beschlusses des Referates für Arbeit und Wirtschaft vom 08.12.2015 wurden bereits entsprechende Maßnahmen zur Information und Unterstützung von Flüchtlingen eingeleitet (Projekt „Pass(t) genau für Flüchtlinge, Projekt „Lernwerkstatt Halle 36“, Modellprojekt im MBQ „Einsatz in Sozialen Betrieben“). Daneben wurde mit Verabschiedung des Integrationsgesetzes durch den Bundestag am 07.07.2016 das umfangreiche Maßnahmenpaket „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)“ genehmigt, durch das zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten durch Bundesmittel geschaffen werden sollen. Die Durchführung der bereits eingeleiteten Maßnahmen des Referates für Arbeit und Wirtschaft, die Umsetzung des Bundesprogramms FIM, die Entwicklung und Begleitung weiterer Maßnahmen sowie die koordinierte Vernetzung stadtinterner und externer Akteure als auch die Projektsteuerung stellen dauerhafte Mehraufgaben dar, die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft mit der vorhandenen Personalkapazität nicht bewältigt werden können. Daher wird eine zusätzliche dauerhafte Stellenkapazität im Umfang von 3,0 VZÄ, davon 1,0 VZÄ für die Strategieentwicklung und fachliche Steuerung, 1,0 VZÄ für die operative Umsetzung und 1,0 VZÄ für die administrative Unterstützung ab dem Jahr 2017 gefordert.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Begründung

Der zusätzliche Stellenbedarf wurde zwar nicht rechnerisch nachgewiesen, ist aber aufgrund der Erläuterungen im Vortrag des Referenten schlüssig nachvollziehbar. Dies gilt auch für die Forderung, den Stellenbedarf dauerhaft anzuerkennen.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

Bei der Darstellung der Kosten für die Stelle der administrativen Unterstützung – 2. Qualifikationsebene wurde auf die Jahresmittelbeträge 2015 der Entgeltgruppe E 9 abgestellt. Wir bitten um Überprüfung der dargestellten Kosten.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Da im Oktober Empfehlungsbeschlüsse nicht mehr eingebracht werden können (vgl. E-Mail von P 3.11 vom 17.08.2016), bitten wir den Hinweis auf einen Empfehlungsbeschluss im Vortrag des Referenten unter Ziffer 3.2 entsprechend zu streichen.

Darüber hinaus bitten wir die Ziffer 1, Absatz 1 und 2 des Antrags des Referenten wie folgt anzupassen:

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die einmalig und dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab 2017 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Einrichtung von drei Stellen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Besetzung der Stellen soll zum 01.01.2017 erfolgen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



Dr. Dietrich